

Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, MAINZ

Über die evangelische Kirche in Schlesien während des „Dritten Reiches“ (1933 – 1945) lässt sich auch heute¹ nicht ohne persönliche Anteilnahme reden. Viele von uns, die wir hier zur II. Arbeitstagung des *Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e.V.* nach dem Untergang des deutschen Schlesiens in Breslau versammelt sind, haben diese Zeit noch als Kinder oder junge Leute miterlebt. Vieles haben wir damals nicht verstanden oder richtig einordnen können. Es gibt Eindrücke aus dieser Zeit, die man nie vergisst, die einen das ganze weitere Leben, meist als Fragen, begleitet haben.

Für mich gehört dazu die Spaltung der Bekennenden Kirche (BK) in – wenn Sie so wollen – drei Richtungen. Diese Spaltung war für meinen Vater und seine beiden Pastoren-Brüder, wie für meinen Großvater, der ebenfalls Pastor war², ein Thema, mit dem sie sich bis ans Ende ihres Lebens auseinandergesetzt haben. Und das war nicht nur bei uns so. Die Spaltung der schlesischen BK ist bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts unter schlesischen Pfarrern ein Thema gewesen, an das man als Jüngerer besser nicht rührte. Es brachte Verletzungen zu Tage, die auch nach Jahrzehnten noch nicht verheilt waren.

Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar, dass wir das Thema „Die Kirchen Schlesiens während des Dritten Reiches“ auf der Tagesordnung haben und dass wir es in Breslau behandeln, dem Ort, an dem so viele für Schlesien wichtige Entscheidungen in dieser Zeit gefallen sind – auf evangelischer wie auf katholischer Seite.

Meinen Part heute morgen stelle ich mir so vor, dass ich zunächst kurz die kirchenpolitischen Strategien der Nationalsozialisten (NS) gegenüber der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) vorstelle; danach die Kräfte und Gruppen benenne, die auf evangelischer Seite in Schlesien wirksam waren, um schließlich das Spezifikum des Kirchenkampfes in Schlesien, eben das Auseinanderbrechen der BK, in den Blick zu nehmen.

1 Vortrag auf der Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte vom 11.-14. Oktober 2001 in Breslau/Wrocław.

2 Christian-Erdmann Schott, Die Pastoren der schlesischen Schotts. In: JSKG 71/1992, S. 139-162.

I. DIE STRATEGIEN DES NS-STAATES GEGENÜBER DER EVANGELISCHEN KIRCHE

Insgesamt wird man vier Phasen der staatlich-nationalsozialistischen Kirchenpolitik unterscheiden können³. Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 gab es eine Phase, in der die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) eine positive Einstellung zur Kirche demonstrierte: Ausgetretene Parteigenossen traten wieder in die Kirche ein, SA-Einheiten besuchten geschlossen in Uniform den Gottesdienst, in Görlitz ließen sich in einer Massentrauung in der Peterskirche 171 Paare nachtrauen. Das alles stützte die Hoffnungen der Deutschen Christen (DC) und vieler anderer auf einen kirchlich-völkischen Neuaufbruch.

Diese positive Hinwendung zur Kirche endete im Sommer 1933. In Schlesien wurde Generalsuperintendent D. Martin Schian (1869-1944) als erster von sechs Generalsuperintendenten der Altpreußischen Union (APU) am 24. Juni 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Für den 23. Juli 1933 wurden Kirchenwahlen angesetzt, aus denen die DC mit 70-80% der Stimmen als Sieger hervorgingen. Die von den Gemeindegemeinschaften beschickte Schlesische Provinzialsynode, die sogenannte „braune Synode“, vom 24. August 1933 bestand zu zwei Dritteln aus DC. Die von dieser beschickten Generalsynode der APU tagte am 5. September 1933. Sie bestimmte die Vertreter für die DEK-Nationalsynode, die schließlich den DC und Favoriten Hitlers, Ludwig Müller (1883-1945), zum Reichsbischof wählte⁴. Damit begann ein doppelstrategischer Druck auf die Evangelische Kirche: Auf der einen Seite sollten die Landeskirchen unter der Führung des Reichsbischofs gleichgeschaltet, auf der anderen Seite die Fundamente des christlichen Glaubens verächtlich gemacht und ausgehöhlt werden – Stichwort: Sportpalastkundgebung in Berlin am 13. November 1933. Dagegen formierte sich Widerstand in der Kirche. Ende 1933 gehörten von 800 schlesischen Pfarrern 220 dem von Martin Niemöller (1892-1984) ins Leben gerufenen „Notbund“⁵ an⁶. Diese Phase endete im Herbst 1935.

3 C.-E. Schott, Zwischen Drittem Reich und Untergang (1933-1946). In: Geschichte Schlesiens Bd. 3. Im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien in Verbindung mit Konrad Fuchs und Hubert Unverricht hg. von Josef Joachim Menzel, Stuttgart 1999, S. 316-328, 654-656.

4 Gerhard Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932-1945, Göttingen 1968, S. 34-42.

5 Wilhelm Niemöller, Der Pfarrernotbund. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft, Hamburg 1973.

Die dritte Phase der staatlich-nationalsozialistischen Kirchenpolitik läuft unter dem Stichwort „Kirchenausschüsse“. Dazu später mehr. Hier nur so viel: Das Mandat der Kirchenausschüsse lief am 30. September 1937 aus und wurde nicht mehr verlängert. Auch diese Phase endete mit einem Misserfolg für den Staat.

Die folgende vierte Phase lief unter dem Stichwort „Entkonfessionalisierung“. Sie war gekennzeichnet durch massive Bemühungen der NSDAP, die Kirche aus allen öffentlich wirksamen Arbeitsbereichen herauszudrängen, durch gezielte Schikanen gegen einzelne Pfarrer und Gemeinden Unsicherheit zu erzeugen bei gleichzeitiger Verschärfung der Hetze gegen die Juden – Stichwort: Reichspogromnacht November 1938. Dem schlesischen Bischof D. Otto Zänker (1876-1960) wurde am 29. April 1939 Redeverbot erteilt, wenige Tage später wurde er zwangsweise beurlaubt, am 10. November 1941 in den Ruhestand versetzt⁷.

II. KRÄFTE UND GRUPPEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER KIRCHENPROVINZ SCHLESIEN

Es ist nicht untypisch für die Erforschung des Kirchenkampfes, dass sich das Interesse zunächst fast ausschließlich auf die BK konzentriert hat. Auch für Schlesien sind die beiden bis heute grundlegenden Darstellungen des Kirchenkampfes von Gerhard Ehrenforth (1899-1979) und Ernst Hornig (1894-1976) aus der Sicht der BK geschrieben. Dazu kommen Einzelstudien von Hans Joachim Fränkel⁸, Gottfried Hornig über Ernst Hornig⁹, Gerhard Ehrenforth über Otto Zänker¹⁰, Gotthard Bunzel¹¹, Wilfried Hilbrig¹², Richard Beer¹³, Eva Brand über Ulrich Bunzel¹⁴ oder

6 Ernst Hornig, *Die Bekennende in Schlesien 1933-1945. Geschichte und Dokumente*, Göttingen 1977.

7 Wilhelm Rahe (Hg.), *Bischof Otto Zänker (1876-1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens*, Ulm 1967.

8 Hans Joachim Fränkel, *Der Kirchenkampf in Schlesien*. In: JSKG 66/1987, S. 169-186.

9 Gottfried Hornig, *Ernst Hornig als Pfarrer der Bekennenden Kirche. Ein biographischer Rückblick (1874-1946)*. In: JSKG 74/1995, S. 1-38.

10 Gerhard Ehrenforth, *(Bischof Otto Zänkerts) Stellung im Kirchenkampf (1933-1945)*. In: W. Rahe (Hg.) (wie Anm. 7), S. 79-97.

11 Gotthard Bunzel, „...auf daß die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns“. Zum 100. Geburtstag von D. Ernst Hornig. In: JSKG 73/1994, S. 33-49.

12 Wilfried Hilbrig, *Erfahrungen eines Mitbeteiligten am Kirchenkampf in der evangelischen Kirche Schlesiens*. In: JSKG 71/1992, S. 163-195.

13 Richard Beer, *Vikar der Bekennenden Kirche*. In: JSKG 68/1989, S. 193-200.

über einzelne Kirchengemeinden, die alle auch vom BK-Standpunkt bestimmt sind oder die BK besonders im Blick haben wie die von Ulrich Hutter-Wolandt¹⁵. Erst in jüngerer Zeit sind gewichtige Untersuchungen auch zu anderen Themen vorgelegt worden, - von Dietmar Neß über den Provinzialkirchenausschuß (PKA)¹⁶ und von Dietrich Meyer über die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität in Breslau¹⁷. Keine zusammenhängende Darstellung gibt es über Politik und Kirchenpolitik des Konsistoriums in Breslau, das dem Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) in Berlin nachgeordnet und damit weisungsgebunden war. Von Interesse wären hier Fragen wie die nach dem Ermessensspielraum und seiner Handhabung oder die Frage, ob es nach dem erzwungenen Abgang von Bischof Zänker unter der Leitung des Geistlichen Dirigenten Walter Schwarz (1886-1957)¹⁸ eine Veränderung in der Ausrichtung und Arbeit der Breslauer Behörde gegeben hat.

Ebenso Desiderat ist eine Geschichte des DC-Gau Schlesien, aber auch der „Gruppe für Einheit und Aufbau“, der Militär-, Polizei- und Gefängnisseelsorge wie überhaupt des kirchlichen Lebens in Schlesien während des Krieges mit Themen wie Versorgung vakanter Gemeinden, Kriegsbestunden, Gefallenenehrung im Gottesdienst, Religionsunterricht, Seelsorge in Lazaretten, Kriegs- und Ferntrauungen, Kirchenaus- aber auch Kircheneintritte und vieles andere mehr. Für Einzelfragen und dort, wo biographische oder lokale Interessen vorgelegen haben, gibt es gewichtige Untersuchungen. Zu bedauern ist aber, dass sie zu einem Gesamtbild der Kirchenprovinz Schlesien in den Jahren 1933 bis 1945 noch nicht zusammengefügt werden konnten.

Unter diesen Einschränkungen wende ich mich dem Auseinanderfallen der BK in drei Richtungen zu. Dabei soll eine Richtung hier nur benannt,

14 Eva Brand, Ulrich Bunzel. Pastor in Schlesien. Eine Biographie zu seinem 100. Geburtstag am 19. Juli 1990. In: JSKG 35/1956, S. 85-128.

15 Ulrich Hutter-Wolandt, Die evangelische Kirche Schlesiens im Kirchenkampf 1933-1945. Darstellung und Quellen. In: Ders. (Hg.), Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten. Studien und Quellen zur Geschichte einer Territorialkirche, Dortmund 1991, S. 192-236.

16 Dietmar Neß, Zwischen allen Fronten. Der Provinzialkirchenausschuß der Kirchenprovinz Schlesien. In: Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Osteuropas, Peter Hauptmann zum 65. Geburtstag hg. von Peter Maser, Göttingen 1992 (Kirche im Osten. Monographienreihe 22), S. 67-97.

17 Dietrich Meyer, Die evangelisch-theologische Fakultät Breslau in den Jahren 1933 bis 1935. In: Der Kirchenkampf im deutschen Osten (wie Anm. 16), S. 98-135.

18 Eberhard Schwarz, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886-1957. In: JSKG 65 (1986), S. 7-53.

aber nicht näher beschrieben werden, nämlich Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) und seine Freunde in der BK. Über Bonhoeffer werden wir morgen den Vortrag von Heinrich Grosse hören. Dass ich ihn hier nur kurz erwähne, hängt mit der eigentümlichen Ferne zusammen, die für Bonhoeffers Stellung zum Kirchenkampf in Schlesien charakteristisch war. Bonhoeffer ist in Breslau geboren. Er wird heute zu Recht an seinem Geburtsort geehrt. Aber den Kirchenkampf hat er vor allem von Berlin und von Finkenwalde/Pommern aus geführt, so lange er überhaupt mit der BK zusammengegangen ist. Seine Beziehungen zum Kreisauer Kreis waren ohne Berührung mit der BK in Schlesien. Dennoch, Dietrich Bonhoeffer ist aus Schlesien hervorgegangen und darum muss er hier genannt werden¹⁹.

III. VON DER „VORLÄUFIGEN SCHLESISCHEN SYNODE“ 1935 ZUR CHRISTOPHORISYNODE 1936

Bis zum Jahr 1935 zeigten die reichsdeutsche ebenso wie die altpreußische BK eine bemerkenswerte Geschlossenheit. Zwar gab es starke theologische und ekklesiologische Differenzierungen zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten. Aber in der Abwehr gegen den gemeinsamen Gegner – die Deutschen Christen, das Neuheidentum und die Gleichschaltungsbestrebungen der NSDAP – konnten diese Unterschiede so weit zurückgestellt werden, dass auf den Reichsbekennnissynoden in Barmen (Mai 1934) und Dahlem (Oktober 1934) eine geschlossene Bekenntnisfront zustande gekommen ist.

Auch die schlesische BK war bis 1935 geschlossen und einig. Im Oktober 1934 gehörten ihr 234 Pfarrer an²⁰. Das Besondere an der Situation in Schlesien war, dass sich Bischof Zänker zur BK rechnete, aber keine Synode zur Seite hatte, die ihn hätte stützen können. Das war eine Folge des Vakuums, das die „braune Synode“ vom August 1933 in Schlesien hinterlassen hatte. Nach ihrem Sieg zeigten sich die DC zu einer konstruktiven synodalen Arbeit nicht fähig, so dass es seitdem in Schlesien praktisch keine Synode gab.

19 Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, München 1970; Asta von Oppen, Der unerhörte Schrei: Dietrich Bonhoeffer und die Judenfrage im Dritten Reich. (Schalom-Bücher Bd. 5), Hannover 1996.

C.-E. Schott, Dietrich Bonhoeffer. Von den Wurzeln seiner Kraft. In: Schlesischer Gottesfreund 51. Jg. Nr. 2/2000, S. 24-27.

20 E. Hornig (wie Anm.6), S. 7 Anm. 40.

Dieses Vakuum suchte Zänker 1935 zu schließen durch eine „Vorläufige Schlesische Synode“, in die die BK und die sogenannten Neutralen, speziell die Gruppe „Einheit und Aufbau“ ihre Vertreter entsenden sollten. Die DC kamen damals ohnehin nur noch auf 16% in der Pfarrerschaft²¹. Nach ausführlichen Vorklärlungen konnte der Bischof zum 11. März 1935 in die Breslauer Christophori-Kirche einladen: *„Um der weiteren Zerstörung der Kirchenprovinz zu wehren, sehe ich mich gezwungen, eine Vorläufige Schlesische Synode auf bekenntnismäßiger Grundlage zu berufen, für deren Handeln die Theologische Erklärung von Barmen richtunggebend sein soll.“*²²

Die intensive Intervention des EOK-Präsidenten Dr. Friedrich Werner (1897-1955), ausgeführt und unterstützt vom Dirigenten des Breslauer Konsistoriums Dr. Günther Fürle (1899-1978), hätte das Zusammentreten der Synode fast verhindert²³. Verhandlungen und leichte Zugeständnisse von Seiten des Bischofs machten es schließlich möglich, dass die „Vorläufige Schlesische Synode“ am 10. Mai 1935 in der Christophori-Kirche zu Breslau zusammentreten konnte. Das für unseren Zusammenhang Entscheidende an dieser Synode ist, dass die BK Schlesiens hier geschlossen bereit ist, den Weg des Bischofs mitzugehen. In diesem Sinne stellte die Entschließung *„Zur Ordnung und zum Aufbau der Schlesischen Provinzialkirche“* fest, *„daß die synodalen Organe der Kirchenprovinz keinen rechtmäßigen Bestand mehr haben und damit die kirchliche Ordnung aufs schwerste gefährdet ist. Auch der Kirchensinat ist nicht mehr rechtmäßig vorhanden und kann daher zur Herstellung einer rechtlichen Ordnung nicht mehr mitwirken. Es bleibt daher nur der Weg des Selbsthilferechtes vom Bekenntnis aus, wie es durch die Dablemer Synode vom 20. Oktober 1934 für die Deutsche Evangelische Kirche erstmalig verkündet worden ist. Demgemäß ist die vom Bischof von Breslau als rechtmäßigem kirchenrechtlichen Organ der Kirchenprovinz einberufene bekenntnismäßige Synode berechtigt, bis zur Bildung endgültiger Organe als Schlesische Provinzialsynode zu handeln. ... Die Synode stellt sich mit dieser ihrer Auffassung und ihrem Handeln hinter die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und die von ihr anerkannten Organe“*²⁴.

Die späteren Wortführer der Naumberger Synode – Pfarrer Ernst Hornig von St. Barbara-Breslau, Dr. Robert Berger (1898-1961) von St. Bernhardin-Breslau, Sup. Lic. Alexander Warko (1878-1957) aus Hirsch-

21 G. Ehrenforth (wie Anm. 4), S. 63.

22 Ebd., S. 65, zitiert nach: Kirchliches Amtsblatt Schlesien vom 21. Januar 1935.

23 Ebd., S. 66 f.

24 Verhandlungs-Bericht der ersten Sitzung der Vorläufigen Schlesischen Synode am 10. Mai 1935 in der Christophori-Kirche zu Breslau, hg. von Gerhard Ehrenforth, Breslau 1935, S. 27.

berg, Ingenieur Kurt Milde (1901-1969) aus Breslau, die Rechtsanwälte Paul Beninde aus Bunzlau und Adolf Bunke aus Glogau, sowie Adolf Graf Seidlitz-Sandreczki, Rittergutsbesitzer auf Olbersdorf/Eule (†1945) – gehörten sämtlich dem Synodalausschuss an²⁵. Die Beschlüsse der Synode wurden ebenfalls sämtlich einstimmig gefasst²⁶.

Die Reaktion des Staates ließ nicht lange auf sich warten. Am 16. Juli 1935 war der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, Mitglied der NSDAP seit 1925, Hanns Kerrl (1887-1941) zum Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt worden. Am 15. August 1935, vier Wochen nach seiner Ernennung, verbot er die „Vorläufige Schlesische Synode“ und ihre Organe wegen ihrer an die verfaßte Kirche erinnernden und damit irreführenden Bezeichnung. Präses Paul Viebig (1876-1940) und Lic. Ehrenforth gelang es, durch Zusicherung einer Namensänderung die Auflösung zu verhindern. Im Einvernehmen mit dem Preußischen Bruderrat und nach Zustimmung von 117 der 128 Synodalen firmierte sie ab September 1935 unter dem Namen „Schlesische Synode der Bekennenden Kirche“²⁷.

Das Hauptinteresse des Kirchenministers Kerrl war auf die Einrichtung der Kirchenausschüsse im Reich, in Preußen und in den Provinzen gerichtet. Über der Frage, ob die BK in diesen vom Staat eingesetzten Ausschüssen mitarbeiten soll oder nicht, brach der Reichsbruderrat auseinander. Die im Lutherrat zusammengeschlossenen „intakten“ Landeskirchen Hannover, Bayern und Württemberg und die Landesbruderräte in Sachsen, Mecklenburg und Thüringen erklärten sich zu einer bedingten Zusammenarbeit bereit, während die übrigen unter der Führung Niemöllers die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen ablehnten. Diese Spaltung setzte sich in den schlesischen Provinzialbruderrat hinein fort. Er personalisierte sich darüber hinaus in singulärer Weise, weil Bischof Zänker die Linie des Lutherates vertrat.

In dieser angespannten Situation einigte sich der Provinzialbruderrat darauf, eine Synode einzuberufen und um ihr Votum zu bitten. Die Frage aber war, was das für eine Synode sein sollte. Viebig und die dem Bischof Nahestehenden plädierten für die Einberufung der „Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche“, weil sie deren Fortbestand als für gegeben ansahen. Beninde, Hornig, Berger und ihre Freunde sahen das Mandat dieser Synode für erloschen an, weil sie sich dem staatlichen Verbot nicht wider-

25 Ebd., S. 48.

26 Ebd., S. 17, 18, 27, 29, 30, 33.

27 G. Ehrenforth (wie Anm. 4), S. 72-73.

setzt habe und weil der Bischof eigenmächtig bereits seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Provinzialkirchenausschuss gegeben hatte. Über dieser Frage kam es zum Bruch. Am 16. April 1936 verließen Präses Viebig, Sup. Walter Buntzel aus Brieg (1881-1945), und die Pfarrer Ehrenforth aus Waldenburg, Max Holm aus Oppeln (1887-1966), Wilhelm Vogt aus Obernigk (1893-1959) die Sitzung des Provinzialbruderrates. Der nicht anwesende Pfarrer Lic. Dr. Ulrich Bunzel von Maria-Magdalena zu Breslau (1890-1972) und der Bergwerksdirektor Dr. Hugo Krueger aus Gottesberg (†1964) schlossen sich an.

Nun lud Paul Viebig in seiner Eigenschaft als Präses den Synodalausschuss zu einer Sitzung auf den 30. April 1936 ein. Dort wurde mit 6 gegen 3 Stimmen (Hornig, Beninde, Seidlitz-Sandreczki) die Einberufung der „Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche“ auf den 23./24. Mai 1936 in die Christophori-Kirche beschlossen. Diese Synode wird seitdem als die „Christophori-Synode“ bezeichnet²⁸. Die Gruppe um Hornig, Berger, Beninde nahm daran nicht mehr teil

IV. DIE CHRISTOPHORISYNODE

Von den Beschlüssen dieser Synode sind in unserem Zusammenhang die zu den Themen Bischof – Provinzialkirchenausschuss – Bekenntnissynode von besonderer Bedeutung. Zum Thema Bischof heißt es: „A 2. Die geistliche Leitung der Kirchenprovinz liegt bei dem Bischof als dem berufenen Träger des Amtes. Er übt sein Amt aus, gebunden an Schrift und Bekenntnis, in Verantwortung gegenüber der in gleicher Weise gebundenen Synode als Vertretung der Gemeinde“²⁹.

Diesem Beschluß war ein ausführliches Referat von Ulrich Bunzel über die *Stellung von Bischof D. Zänker in unserer Kirchenprovinz*³⁰ vorausgegangen. In Ergänzung dazu brachte er einen Brief von Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor (1882-1938) zu Gehör. Flor war zur Synode eingeladen, durfte aber aufgrund eines Redeverbotes nicht sprechen. In seinem Brief erklärte er: „Wenn Stimmen laut geworden sind, die dem Bischof D. Zänker das Recht der geistlichen Leitung absprechen wollen wegen seiner gegenüber dem preussischen Oberkirchenrat und gegenüber den Kirchenausschüssen eingenommenen Haltung, so verwechseln die, die das sagen, das Bekenntnis und die von der gegenwärtigen Leitung der Bek. Kirche für

28 G. Ehrenforth (wie Anm. 4), S. 75-79.

29 Verhandlungs-Bericht der Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche am 23./24. Mai 1936 in der Christophorikirche zu Breslau, hg. von Pfarrer Hans-Martin Schulte Breslau-Bockau, Breslau 1936, S. 9.

30 Ebd., S. 20-33.

*richtig gehaltene kirchenpolitische Auffassung. Wer anderen nur deshalb, weil sie die taktisch-kirchenpolitische Einstellung der neuen Leitung nicht billigen, das Recht abspricht, an der Leitung der Bek. Kirche teilzunehmen, steht nicht mehr auf Rechtsboden*³¹.

Zum Thema Provinzialkirchenausschuss heißt es unter B III: „Der vom Staat gesetzte Provinzialkirchenausschuß ist nicht Kirchenleitung.. Der Provinzialkirchenausschuß hat die geistliche Leitung des schlesischen Bischofs anerkannt. Die Maßnahmen des Provinzialkirchenausschusses erhalten dadurch kirchliche Geltung, daß sie im Einvernehmen mit der geistlichen Leitung erfolgen... Maßnahmen des Provinzialkirchenausschusses, die der kirchlichen Anerkennung entbehren, kann Gehorsam nicht geleistet werden“³².

Zum Thema Bekenntnissynode erklärt die Christophori-Synode: „Es liegt der Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche aufrichtig daran, daß die Gegensätze innerhalb der Bekennenden Kirche Schlesiens bald überwunden werden. Sie beauftragt und bevollmächtigt den Synodalausschuß zu entsprechenden Verhandlungen. Sie erwartet ein unbedingtes Festhalten an dem bekenntnismäßigen Weg, wie er der besonderen Lage der Kirchenprovinz Schlesien entspricht und in den Beschlüssen der Synode zum Ausdruck kommt.... Synode stellt zugleich fest, daß in Schlesien nur eine im Einvernehmen mit der geistlichen Leitung des Bischofs einberufene Synode kirchlich legitim ist“³³.

V. DIE NAUMBURGER SYNODE

Als Antwort auf die Christophori-Synode tagte vom 1. bis 4. Juli 1936 in Naumburg am Queis die *1. Schlesische Bekenntnissynode*, kurz Naumburger Synode genannt. Um den Unterschied bei den gleichen Themen deutlich zu machen, berichte ich auch hier, wenn auch in leichter Umstellung, von den Beschlüssen zu den Fragen Provinzialkirchenausschuss – Bischof – Bekenntnissynode.

Zum Provinzialkirchenausschuss heißt es im *Wort der 1. Schlesischen Bekenntnissynode an die Pfarrer und Gemeinden*: „Im Namen Jesu Christi und in der Liebe zu den Brüdern bitten und ermahnen wir die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten, in die Versuchung, wie sie in den Kirchenausschüssen an uns herantritt, nicht einzuwilligen und die Mitarbeit mit ihnen zu verweigern. Wir warnen sie, den Frieden,

31 Ebd., S. 65.

32 Ebd., S. 10.

33 Ebd., S. 12.

den der Herr zu seiner Zeit der Kirche gibt, zu verkaufen für die Ruhe und Sicherheit, mit der die Macht der Versuchung uns betört und verlockt“³⁴.

Zu Bischof Zänker wird gesagt: „Bischof D. Zänker führt sein Amt im Widerspruch gegen das Wort und Gebot der Schrift, wie es in den Bekenntnissen der Reformation und in den Bekenntnisschriften der DEK ausgelegt wird,

1. damit, daß er sein Amt innerhalb eines Kirchenregimentes ausübt, das von der Gewalt der staatlichen Kirchengeschüsse bestimmt ist; denn er stützt so mit seinem Amt die Gewalt dieser Ausschüsse.

2. damit, daß er seine Bereitschaft zu loyaler Zusammenarbeit mit den Kirchengeschüssen erklärte, infolgedessen Ausschüsse einführte und die Einsetzung eines Rechtsausschusses hinnehmen mußte; denn so macht er sich zum Vollstrecker einer kirchenfremden Gewalt und bindet er die gesamte schlesische Kirchenprovinz an die Macht, an die er bis zur Stunde selbst gebunden ist

Solange Bischof D. Zänker auf seinem Wege beharrt, sind die Pfarrer und Gemeinden allein an die von der Bekenntnissynode bestimmte und vom Preußischen Bruderrat bestätigte Kirchenleitung in Schlesien gewiesen“³⁵.

Im Blick auf die Christophori-Synode lautet der Beschluss der Naumburger:

„Die Schlesische Synode der Bekennenden Kirche steht in Widerspruch zur Alleinherrschaft Jesu Christi, wie sie im Gehorsam gegen die Heilige Schrift gemäß den Bekenntnissen der Kirche auf den Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche bezeugt worden ist:

1. Sie bindet die Kirche an einen Menschen, indem sie die kirchliche Rechtmäßigkeit der Synode von dem Einvernehmen mit dem Bischof abhängig macht.

2. Sie stellt das „Bischofsamt“ über die in der Synode redende und handelnde Gemeinde Jesu Christi und gibt damit die der gesamten Kirche gegebene Gewalt preis.

3. Sie vermischt kirchliche und weltliche Gewalt, indem sie die Kirchenleitung durch Zusammenwirken von Ausschüssen, Bischof und Konsistorium ausüben läßt.

4. Sie bindet durch die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen zwangsläufig das allein der Kirche gegebene Amt, Lehre und Irrlehre zu scheiden, an das staatliche Regiment in der Kirche, das dieses Amt weder ausüben kann noch darf.

5. Sie läßt nicht nur zu, daß der Kirche von ausserkirchlichen Stellen Ämter (Ausschüsse in Reich, Ländern, Provinzen, Kreisen und Gemeinden) gesetzt werden, sondern fördert auch, daß diese Stellen Berufungen in kirchliche Ämter (Konsistorium, Rechtsausschuß, Superintendentur, Prüfungsamt) vornehmen.

34 1. Schlesische Bekenntnissynode Naumburg am Queis, 1. bis 4. Juli 1936, hg. von Heinrich Benckert, Breslau 1936, S. 67.

35 Ebd., S. 96.

*Darum ist die Schlesische Synode der Bekennenden Kirche als Synode abzuleb-
nen*³⁶.

Für unseren Zusammenhang ist darüber hinaus wichtig, dass die Naumburger Synode auch ein *Wort an die Vikare* verabschiedet, ihnen ihre Unterstützung zugesichert und die Einrichtung eines eigenen Prüfungsamtes in Angriff genommen hat³⁷.

VI. DIE STELLUNG DER BK ZU DEN KIRCHENAUSSCHÜSSEN IN ANDEREN PROVINZIALKIRCHEN DER APU

Nachdem die vierte Reichsbekennnissynode der DEK vom 17. bis 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen im Blick auf die Haltung der BK zu den Kirchenausschüssen keine grundsätzliche Klärung gebracht hatte³⁸ – im Gegensatz zum Bruderrat der APU, der sich stets gegen die Zusammenarbeit gestellt hatte³⁹ –, führten die Entscheidungsprozesse in den Provinzialkirchen der APU zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

In Westfalen kam es zu einer Zusammenarbeit dergestalt, dass der Provinzialkirchenausschuss (PKA) den Vorsitzenden des Westfälischen Bruderrates, Präses Karl Koch (1876-1951), mit der geistlichen Leitung der Kirchenprovinz beauftragte. Für Pfarrer, die diese Leitung ablehnten, sollte das geistliche Mitglied des PKA, der DC-Pfarrer Walter Fiebig (1893-1984), als Ansprechpartner gelten. Dieser Kompromiss hat vom 15. April 1936 bis Kriegende bestanden⁴⁰.

Im Rheinland kam es unter dem der gemäßigten BK nahestehenden Generalsuperintendenten Ernst Stoltenhoff (1879-1953) zu einer Zusammenarbeit mit dem PKA, die vom Rheinischen Bruderrat nicht anerkannt, aber von der breiten Mehrheit der Pfarrer und Teilen der BK mitgetragen wurde. Zum Aufbau bruderrätlicher Doppelstrukturen ist es im Rheinland nicht gekommen, auch deshalb nicht, weil die rheinische BK in mehrere Flügel auseinandergebrochen ist⁴¹.

36 Ebd., S. 81-82.

37 Ebd., S. 96-97.

38 Gerhard Besier, Die Lenkung der APU durch die Kirchenausschüsse (1935-1937). In: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union Bd. 3, hg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 305-368, hier 328 f.

39 Ebd. S. 320-322; 326 f.

40 Ebd., S. 327; 353-355.

41 Ebd., S. 355-360.

In Berlin-Brandenburg ist die BK durch die Auseinandersetzung um den PKA an den Rand der Selbstauflösung geraten, auf jeden Fall aber in die kirchenpolitische Wirkungslosigkeit abgefallen⁴².

In Pommern kam es unter dem gemäßigten BK-Superintendenten Karl von Scheven (1882-1954) zu einer Zusammenarbeit mit dem PKA, die bei weiten Teilen auch der BK-Pfarrerschaft Unterstützung fand – trotz des heftigen Protestes von Dietrich Bonhoeffer und seinen Finkenwalder Vikaren. Die Arbeit des Provinzialbruderrates kam bis November 1937 faktisch zum Erliegen⁴³.

In Ostpreußen fand unter Führung des Präses der BK-Synode und Vorsitzenden des Provinzialbruderrates, Pfarrer Theodor Kueßner (1896-1984), eine weithin akzeptierte, geschickt gehandhabte Zusammenarbeit mit dem PKA statt⁴⁴.

In der Kirchenprovinz Sachsen lehnte der Provinzialbruderrat unter Leitung des gemäßigten Superintendenten Ludolf Müller (1882-1959) den PKA ab, was ihn aber nicht daran gehindert hat, in praktischen Fragen mit ihm flexibel zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise konnte in der Kirchenprovinz Sachsen eine Spaltung der BK vermieden werden⁴⁵.

Dieser Durchgang zeigt, dass es allein in der Kirchenprovinz Schlesien zum Aufbau von Parallelstrukturen gegenüber dem PKA (zwei Synoden, zwei Prüfungsämter, zwei Arten der Ordination) gekommen ist. Mit Recht ist allerdings schon 1936 darauf hingewiesen worden, dass die radikale Richtung der BK vor dem radikalen Bruch mit der staatlich dominierten Kirchenverwaltung in PKA, Konsistorium, EOK und Finanzausschuss zurückgeschreckt und in der verfaßten Kirche geblieben ist; auch keine Bedenken trug, die Gehälter für ihre Pfarrer von diesen wegen des Bekenntnisses eigentlich nicht tolerierbaren Staatsorganen entgegenzunehmen⁴⁶.

VII. DER NICHT GEHEILTE BRUCH

Versuche, die Einheit der schlesischen Kirche und der schlesischen BK wiederherzustellen, sind vielfältig unternommen worden⁴⁷. Sie haben alle

42 Ebd., S. 338-343.

43 Ebd., S. 345-347.

44 Ebd., S. 343-345.

45 Ebd., S. 350-353.

46 G. Ehrenforth (wie Anm. 4), S. 64.

47 Erste Versuche beginnen bereits 1936. Darüber berichtet Ulrich Bunzel: „Das Schlimmste, was mir die Stapo auferlegen wollte, nicht mehr führend in der Bek. Ki. zu arbeiten, habe ich von mir aus auf mich genommen, da mir der Bruderkrieg so schmerzlich war. Der

keinen Erfolg gehabt. Die schlesische BK blieb gespalten⁴⁸. Unter dem Eindruck der Not der vertriebenen und zerstreuten schlesischen Gemeinden haben sich Vertreter beider BK-Richtungen 1950 zu einer Zusammenarbeit in der *Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V.* unter der Leitung von Altbischof Zänker bereitgefunden⁴⁹. Unterschwellig hat das Zerwürfnis jedoch auch noch nach diesem Zeitpunkt weitergewirkt, bis es sich durch den Tod der Beteiligten sozusagen biologisch erledigt hat.

Die Frage, worin denn nun der Kern des Gegensatzes gesehen werden muss, hat die Gemüter immer wieder beschäftigt. Ich denke, dass auch nach sechseinhalb Jahrzehnten noch immer und am ehesten die Antwort Gültigkeit beanspruchen kann, die sich Ulrich Bunzel in seinem bisher nicht veröffentlichten Tagebuch gegeben hat. Bunzel stellte sich bereits 1936 die Frage: „*Und worin besteht der unüberbrückbare Gegensatz? a) in der Bewertung der Ausschüsse wohl kaum. Daß diese nicht Kirchenleitung sind, darin sind wir uns eins. b) in der Frage der Leitung der Kirche. Ob der Bischof oder der (Bruder-)Rat leitet, ist eine Frage, aber m. E. eine unlösbare, jedenfalls keine, um derentwillen die Bek. Ki. zerbrechen müßte. c) in der Frage der Personen liegt m. E. der Hauptgrund, und das ist das Peinliche. Darum führte unsere 4 1/2 Std. Besprechung mit Niemöller in Bln und die zweite mit Müller⁵⁰ und die dritte in Brsl nicht zum Ziel⁵¹.*“

Analysiert man dieses Urteil, dann wird man sagen können: Mit der ersten Feststellung beschreibt Bunzel die Situation: Weder die Christophorinoch die Naumburger Synode haben im PKA die Kirchenleitung gesehen. Mit der Feststellung, dass die Frage, ob die Leitung der schlesischen Kirche beim Bischof oder beim Bruderrat liegen müsse, „unlösbar“ sei, dürfte Bunzel die Bilanz aus allen ihm zugänglichen Begründungen für Bischof oder Rat gezogen haben mit dem Ergebnis – weder das eine noch das andere läßt sich absolut zwingend aus Bibel, Bekenntnisschriften, Bekenntnissynoden und Kenntnis der Charaktere der Personen ableiten –,

eben noch (sc. von der Stapo) Ausgewiesene wird dreimal gebeten, mit Müller Dahlem, Niemöller, Ehlers, in Bln und Brsl wegen eines Zusammenschlusses zu verhandeln“. U. Bunzel, unveröffentlichtes Tagebuch, von seiner Tochter Eva Brand maschinenschriftlich übertragen, im Archiv der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, zum Jahr 1936 unter Punkt 15 S. 9.

48 Dass sich U. Bunzel und KR Konrad Büchsel in der Festung Breslau im Mai 1945 zur Mitarbeit in der von den Naumburgern dominierten Kirchenleitung für Schlesien bereit fanden, ändert das Gesamtbild nicht. H. J. Fränkel (wie Anm. 8), S. 186.

49 Gerhard Hultsch, Sammlung vertriebener Schlesier in West- und Mitteldeutschland. In: W. Rahe (Hg.) (wie Anm. 7), S. 97-103; Rudolf Grieger, Voraussetzungen und Anfänge der Gemeinschaft evangelischer Schlesier. In: JSKG 73/1994, S. 147-163.

50 Friedrich Müller (1889-1942), genannt Fritz Müller-Dahlem, enger Mitarbeiter Niemölers.

51 U. Bunzel (wie Anm. 47), S. 11.

dass es eine Ermessens-, eine praktische Gestaltungsfrage ist, über der die BK Schlesiens nicht auseinanderbrechen musste. Damit ist Bunzel an dem Punkt angekommen, zu dem der Lutherrat und die überwiegende Mehrheit der BK in den anderen Provinzialkirchen der APU auch hingekommen sind. Das heißt: Die schlesische BK hätte sich über der Bischofsfrage notwendig nicht spalten müssen.

Dass sie sich tatsächlich gespalten hat, führt Bunzel vor allem auf Personen zurück. Darin sieht er den „Hauptgrund“. Die Frage muss erlaubt sein, was das genauer bedeuten könnte. Mir scheint, dass hier ein Satz aus dem Briefwechsel zwischen den Pfarrern Lic. Gottfried Fitzer (1903-1997) von Christophori und Lic. Werner Schmauch (1905-1964) von den Naumburgern im Februar/März 1944 bedenkenswert ist. Fitzer schreibt an Schmauch: „Ich bitte Dich herzlich, überwinde das starre Pochen auf Grundsätze“⁵². Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen, von Bunzel angedeutet, von Fitzer ausgesprochen, dürfte darin gelegen haben, dass die Naumburger an die Herausforderungen der Zeit grundsätzlich-dogmatisch, die Christophori-Synodalen pragmatisch herangegangen sind⁵³. Im Glauben und in ihrem kirchlichen Wollen waren sie eins. Aber diese Einigkeit ist im Lauf der Jahre mehr und mehr in Vergessenheit geraten, weil – wie so oft im Leben – Pragmatiker aus der Sicht von Dogmatikern immer schon halbe Verräter an der guten Sache sind. Dass solche Unterstellungen als unwahr und unbrüderlich empfunden und zurückgewiesen wurden, ist bekannt. Aber dass damit das Klima bis in die Tiefen der Herzen vergiftet worden ist, ist leider auch eine Tatsache.

52 Der Briefwechsel Lic. Fitzer mit Lic. Schmauch Februar/März 1944. In: G. Ehrenforth (wie Anm. 4), S. 293-305, hier S. 301.

53 In diese Richtung weist auch ein Brief von Pfarrer em. Heinrich Treblin in Alzey vom 25. 6. 2002 an den Verfasser. Treblin, geboren 1911, der sich den Naumburgern angeschlossen hatte, ist einer der wenigen noch lebenden Zeugen aus dieser Zeit. Er schreibt: „Martin Niemöller fühlte ich mich schon seit 1934 zugehörig. Das führte damals zu gewissen Spannungen mit meinem Vater und seinen Freunden Viebig und Schwarz. ... Heute sehe ich (altersbedingt?) die Spaltung Naumburg-Christophori – analog Niemöllerkirche-süddeutsch intakter Bischofskirche – etwas gelassener. Haben sich die Reformatoren nicht auch schon in einen lutherischen und philipistischen Flügel geteilt?“ (Das Zitat wird mit Zustimmung von Pfarrer Treblin abgedruckt).